

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 2 (1876)
Heft: 38

Rubrik: Erklärung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Republikanische Gleichheit.

- Wenn ein Soldat es überieht, seinen Obern zu grüßen, so bittirt man ihm drei Tage Arrest;
- wenn aber ein Herr Oberst sich gegen die Oberbehörde auflehnt, so bittet man ihn um Verzeihung.
- Wenn ein Gemeiner sich beklagt, er bekomme nicht genug zu essen, so läßt man ihn als Beschimpfer der militärischen Fürsorge einige Zeit brummen;
- wenn aber ein Divisionär sich über zu wenig Trüdelchen und Schnürchen beklagt, so verspricht man ihm goldene Pompons.
- Wenn ein Höherer einem Soldaten oder einem Offizier niederen Grades widerrechtlich in's Civilleben greift, so wahr man in Bern natürlich durch Bestrafung des Untergebenen die Herrlichkeit des Höhern;
- wenn aber dieser Höhere gegenüber dem Militärdepartement oder dem Bundesrath den Gehorsam verweigert, so thut man alles Disziplinarwidrige, um ihn zufrieden zu stellen.
- Wenn ein Soldat seinen Offizier auf etwas Mangelndes aufmerksam macht, verfällt er wegen Insubordination exemplarischer Strafe;
- wenn aber ein Gings erklärt, der Bundesrath habe ihm nichts zu befehlen, so sikt der Bundesrath in lange Sitzungen und beräth: Was da zu thun sei.
- Wenn ein Gemeiner sich zu athmen erlaubt, hält man ihm das Dienstbüchlein vor Gesicht;
- wenn aber ein Oberster einen Spektakel macht, daß man im ganzen Vaterland sein eigen Wort nicht mehr hört, so erklärt man ihn als den tüchtigsten Kommandeur.
- u. i. f. u. i. f.

Das neue Militärfeuergefeh.

Durchgesehen und verbessert
Vom Verfasser, bist du da!
Durchgetrieben und verbissen
Steht das „Nein“ auch schon ganz nah!

Tagesglossen.

Kuriofe Namen kommen doch in den serbischen Kriegsberichten vor: Despotowisch, Magazino wisch. Am häufigsten aber scheint zu sein (wenn auch nicht genannt zu werden): Der Wizekommo-wisch.

* * *

Die Gotthardaktien steigen wieder infolge vermehrter Ausfichten auf Be Weltt-zung der schwierigen Lage des Unternehmens.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er beim Niederschreiben des Verses:

„Chret die Frauen, sie flechten und weben
Himmliche Rosen in's irdische Leben“

keineswegs an die Solothurner Kirchgemeinde gedacht hat.

Fr Schiller,

Poet und Feldscherer a. D

Erklärung.

Auf eine Erklärung des Hrn. Kollega Schiller hin, fühle ich mich bemüht, die Versicherung abzugeben, daß ich bei nachstehendem Gebicht:

Staf Thraz! Eine taube Frau zu nehmen!

D Thraz, das nenn' ich dumm.

Thraz Ja freilich, Staf, ich muß mich schämen,

Doch sieh, ich hielt sie auch für stumm!

nicht im Entferntesten zwei Solothurner Chemänner im Auge hatte.

Leßing,

pens. Scribifaz und Dichter.

Chrsam Aber nachträglich hört man also doch, daß die Schuhansstellung in Bern sehr leistungsfähig gewesen sei.

Chrlisch Ja, das hab' ich auch gehört, die Leisten seien das beste daran gewesen.

Die Phylloxera vastatrix, oder der Traubenteufel, ist sicherem Vernehmen zufolge in die „Weinländer“ des Kantons Zürich eingebrungen und treibt darin ihr mörderisches Handwerk trotz Lebensmittelpolizei ungestört weiter. Da dieses laufige Insekt nach der eidgenössischen Neblaus Kommission schwer zu entdecken und gar nicht auszuroten ist, so beabsichtigen die glücklichen Besizer desselben, eine allgemeine schweizerische Giftmischeri unter Aktienbetheiligung aller Gesinnungsgenossen in's Leben zu rufen. Am Erfolg ist nicht zu zweifeln.

Aus der Rekrutenschule.

Instruktor: Wodurch unterscheidet sich der richtige Soldat von den gewöhnlichen Bürgern?

Rekrut De gewöhnlich Bürger ist nu vo Gott erschaffe; de Soldat ist aber vo Gott erschaffe und de vo bene Herrre Instruktoore nu zweg g'stüpft worde.



Herr Zeuß

Aber um tußig Gottswille Frau Stadtrichter, sie händ gwüß briegget; bitti, chlaged Si mer Jyres Chümmerli, channene nüd rathe, so chönnti Si villicht doch emmelau es Biheli tröste.

Frau Stadtrichter.

Ja, fröchner hätted Sie das chönne, wo Sie nachli Ißluß g'ha händ, aber iz syt de himmeltruüg Demokratiegeist au in euses lieb Städtli syn Dzug ghalte häd, da siches us mit dem Trost. Ja, denked Sie nu, myn liebe Herr Zeuß, da hani grad g'lese, daß me künftig au amene Sunntig darf d'Läde ufmache. Iz stelled Sie sich die Adacht vor ihr Chille; wemmer neime ghört de Briefträger läute, so springt alles furt, wills meined es well opper es Bündli Anke oder Cichori oder e chly Petrolium oder Ummergerste oder suft e so öppis Chlyjes.

Herr Zeuß

Ja, s'ist aber au wahr! Es rüft mer selber schier Thräne-drüse zum Chopf us und ich cha nu nüd bigryse, wie euse löbli Stadtrath e so öppisem cha d'Sanktian gäh. Iz denked Si nu, was wird das morn wieder für en Bettag gäh.

Frau Stadtrichter.

Cheppli! Mer hätt'e aber au grad deswege sölle uf d'Nacht verlegge!

Briefkasten der Redaktion.

J. R. i. S. Nein, wir haben der „Tatiana“ entschieden Unrecht gethan. Allerdings ließ die Ankündigung annehmen, daß wir mit einem solchen Romane beschenkt werden, aber die Ankündigung erweist sich als eine vollständige. Die erste Lieferung des Buches verspricht sehr viel und aus der ganzen Anlage geht hervor, daß uns etwas Gediegenes vorliegt. Das Buch ist nicht neu; es hat schon in französischer und russischer Sprache einen glänzenden Weg gemacht und wird ihn ohne Zweifel auch in deutscher machen. Freuen wir uns, daß auch bei uns sich Verleger finden, welche dem bisherigen Anjuz, erbärmliches Zeug in alle Häuser zu werfen, mit guten Büchern in den Weg treten. Verschaffen Sie sich dieses hübsche Gemälde russischer Zustände und Sie werden uns Recht geben. — Peter. Besten Dank für das Eingelaudte. Graf. — S. i. B. Diese Präparate sollen, wie uns die Information lehr, der purste Schwindel, übrigens eine vollständig abgetane Sache sein. — Staar. — Besten Dank für den Kalender. Wir werden sehen, was wir thun können. — Jobs i. B. Das Erwartete wird Ihnen dieser Tage zugeben. — Getreuer i. Z. Lassen Sie doch diese Blätter machen; man steigt ja bekanntlich auch oft auf Leitern, um das Maß voll zu machen. — Salicyl. Mit Dank verwendet. — L. L. Unbrauchbar. J. M. Wir müssen ablehnen.